

Amtsblatt der Gemeinden **ELXLEBEN & WITTERDA** mit OT Friedrichsdorf



29. Jahrgang

Freitag, den 12. Dezember 2025

Nummer 12

FROHE Weihnachten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ihnen allen ein friedliches
und besinnliches Weihnachtsfest,
vor allem Zeit für die Familie,
aber auch Zeit neue Kraft zu schöpfen.

Für das neue Jahr 2026
wünschen wir Ihnen
viel Gesundheit und Zufriedenheit.

Heiko Koch
Bürgermeister
Elxleben

René Heinemann
Bürgermeister
Witterda mit OT Friedrichsdorf

„Weihnachten ist kein Zeitpunkt und keine Jahreszeit,
sondern eine Gefühlslage.

Frieden und Wohlwollen in seinem Herzen zu halten,
freigiebig mit Barmherzigkeiten zu sein,
das heißt, den wahren
Geist von Weihnachten in sich zu tragen.“

Calvin Coolidge

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

Erfüllende Gemeinde für Witterda und OT Friedrichsdorf

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechtag Bürgermeister Witterda

Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer Name

826-110	Frau Köppen	Hauptamt
826-112	Frau Heinemann	Hauptamt
826-113	Herr Beil	Hauptamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt
826-115	Herr Tischmacher	Hauptamt
826-116	Frau Schie	Hauptamt
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Kasseckert	Einwohnermeldeamt / Standesamt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt / Abwasser / Liegenschaften

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Information für alle Haushalte der Gemeinde Elxleben

Vorbehaltlich der Genehmigung der 4. Änderungssatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben durch die obere Dienstbehörde, wird die Gemeinde Elxleben zum 01.01.2026 eine Gebühr für die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten (§ 29 Abs.3 ThürKitaG) erheben.

Die Gebühr beträgt voraussichtlich 30,00 € pro Monat und Kind. Wird ein Kind weniger als 5 Stunden in der Einrichtung betreut beträgt die Gebühr voraussichtlich 20,00 € pro Monat und Kind.

Erläuterung:

Die Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft wurde am 1. Dezember beschlossen und muss noch durch die obere Dienstbehörde genehmigt werden.

gez. Koch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Witterda

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Witterda in der Sitzung am 22.09.2025 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Witterda.
- (2) Der Ortsteil Friedrichsdorf behält seinen Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde „Witterda / Ortsteil Friedrichsdorf“.

§ 2 Dienstsiegel

- (1) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift - Witterda - Landkreis Sömmerda Thüringen - Der Bürgermeister - und zeigt das Thüringer Landeswappen.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in den Ort Witterda und den Ortsteil Friedrichsdorf.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerfragestunde und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlicht behandelt werden,



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

Telefon: 03 62 01 / 826-0, **Fax:** 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste, Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

sind unzulässig. Es dürfen bis zu zwei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich (Gemeindeverwaltung Elxleben als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Witterda, Gerhart-Hauptmann-Str. 1; 99189 Elxleben) oder per E-Mail in der Gemeindeverwaltung Elxleben - Hauptamt - info@gemeinde-elxleben.de eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu zwei einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 3 themenbezogene Nachfragen durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgenden weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- | | | |
|----|---|------------|
| a) | Entscheidung über
überplanmäßige Ausgaben bis | 5.000 EURO |
| b) | Entscheidung über
außerplanmäßige Ausgaben bis | 2.500 EURO |

§ 8

Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt eine(n) ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n).

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den/die Erste(n) Beigeordnete(n) vertreten.

§ 9

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken.

Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche Endgerät (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) stellt die Gemeinde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung. Für die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) ist jedes Mitglied des Gemeinderates selbst verantwortlich.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 11

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder

- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchen Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 12

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten/ Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 13

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 EURO für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

Das festgesetzte Sitzungsgeld verändert sich seit dem 1. Januar 2020 gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder vom 06.11.2018 (GVBl. Nr. 13 vom 21.12.2018) um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der am Tag des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung geltenden Fassung.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaustfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Entschädigung der Mitglieder des Wahlausschusses zur Durchführung von Wahlen regelt die - Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden in der Gemeinde Witterda.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung

- a) der ehrenamtliche Bürgermeister in Höhe 885,41 EURO, von
- b) der ehrenamtliche Erste Beigeordnete in 221,35 EURO. Höhe von

Die Höhe der nach Satz 1 lit. a) festgelegten Aufwandsentschädigung beträgt 50 von Hundert des nach § 2 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit in Betracht kommenden Höchstbetrages, der sich ab dem 1. Januar 2021 jährlich um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen jeweils veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der am Tag des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung geltenden Fassung verändert.

Die Höhe der nach Satz 1 lit. b) festgelegten Aufwandsentschädigung beträgt 25 von Hundert des sich aus Satz 2 ergebenden Betrages.

§ 14

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch

- Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch
 - Aushang an folgenden Verkündungstafeln:
 1. Lange Straße 99 - vor dem Gemeindehaus
 2. Breite Straße 144 - Feuerwehrgerätehaus
 3. Dorfstraße 7 - Friedrichsdorf

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats oder der Ausschüsse erfolgt durch

- Aushang an folgenden Verkündungstafeln:
 1. Lange Straße 99 - vor dem Gemeindehaus
 2. Breite Straße 144 - Feuerwehrgerätehaus
 3. Dorfstraße 7 - Friedrichsdorf

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 15

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 16

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 18. Mai 2012 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Witterda, 22.09.2025

**gez. René Heinemann
Bürgermeister**

ausgefertigt am 18.11.2025

**gez. Heinemann
Bürgermeister**

- Siegel -

II.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Witterda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Hauptsatzung der Gemeinde Witterda ist der Kommunal-aufsicht beim Landratsamtes Sömmerda als Rechtsaufsichts-behörde vorgelegt worden. Rechtliche Bedenken gegen diese Satzung bestehen nicht.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§38 Abs. 1 ThürKO)
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Ge-meinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung unter der Bezeichnung der Tat-sache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die Hauptsatzung der Gemeinde Witterda ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Haupt-mann-Str. 1 - Bürgeramt, während den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Witterda, den 12. Dezember 2025

gez. Heinemann
Bürgermeister

Vorankündigung Gemeinde Witterda

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der 1. Änderung der Fried-hofsgebührensatzung der Gemeinde Witterda durch den Ge-meinderat werden sich die Gebühren erhöhen auf höchstens:

1. Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsdauer 20 Jahre)

(1) Reihengräber	
Erdreihengrab	640,73 €
Kindergrab	585,36 €
Urnengrabschale	515,21 €
(2) Wahlgräber	
Erdwahlgrab (je Stelle)	1.022,82 €
Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen)	928,68 €
(3) Sondergrabstätten	
Urnengemeinschaftsanlage (mit Namenstafel)	973,88 €
zzgl. der Kosten für die Bronzetafel	
Urnengemeinschaftsanlage (anonym)	658,36 €

2. Bestattungsgebühren

Erdbestattung (Leiche ab dem 5. Lebensjahr)	1.514,60 €
Erdbestattung (Leiche unter 5 Jahren)	1.116,02 €

3. Benutzungsgebühren

Benutzung der Leichenhalle	282,36 €
----------------------------	----------

Erläuterung:

Nach Beschlussfassung muss die 1. Änderung der Friedhofs-gebührensatzung der Gemeinde Witterda noch durch die obere Dienstbehörde genehmigt werden.

gez. Heinemann
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Elxleben

Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	20:50 Uhr
Sitzungsende:	21:38 Uhr
Ort:	Seniorentreff
Sitzungsnummer:	GR/2025/008
Anwesend waren:	19:00 Uhr 9+1 19.10 Uhr 10+1

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2025
- 03 Information Bürgermeister
- 04 Vortrag/Ergebnis Untersuchungsausschuss Kita
- 05 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ge-meinderates fest.

TOP 01

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 9+1

TOP 02

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2025

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1
Anwesende Mitglieder: 9+1

TOP 03

Information Bürgermeister

Sachvortrag:

Der Bürgermeister informierte über folgende Themen:
Über den aktuellen Stand vom Haushaltssicherungskonzept (HSK) und die Sperrung der großen Mahlgerabrücke. Es wird bereits an möglichen Lösungen gearbeitet. Unter anderem ist angedacht die Brücke

- Aktueller Stand vom HSK
 - > bisher wurde dieses vom TLVwA noch nicht genehmigt
- Sperrung der großen Mahlgerabrücke und entsprechende Lösungsvorschläge
 - > Die Brücke soll im Rahmen der Flurbereinigung über das TLLLR saniert oder neu gebaut werden. Herr West haus hat vorgeschlagen, die Tragfähigkeit der Brücke zu verringern. Der Bürgermeister erklärte dazu, dass eine Förderung dann vermutlich nicht mehr möglich wäre.

Folgendes Ratsmitglied ist während des TOP 03 zur Sitzung dazugekommen und nimmt nun an den folgenden Abstimmungen teil:
Frau Annika Konrad.

TOP 04

Vortrag/Ergebnis Untersuchungsausschuss Kita

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzaus-chuss beraten.

Sitzungstermin:	Montag, 20. Oktober 2025
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:02 Uhr

Der Bürgermeister übergibt Herrn Bötticher als Mitglied des Untersuchungsausschusses das Wort.

Er erklärt, dass der Bericht die Aufnahme des Ist-Zustandes dokumentiert und stellte diesen vor.

Herr Westhaus gibt zudem zu einzelnen Punkten kurze Erklärungen ab.

Der Bürgermeister dankt nochmals für die sehr gute Arbeit und erklärt, dass ein Planungsbüro mit der Überwachung beauftragt war und sich von Seiten der Verwaltung darauf verlassen wurde. Es wird gebeten, den Sachverhalt bis zur 1. Sitzung im Jahr 2026 aufzuarbeiten. Zudem soll den Ratsmitgliedern ein aktueller Zwischenstand zugearbeitet werden, da laut dem Bürgermeister bereits einige Unstimmigkeiten geklärt sind.

TOP 05

Verschiedenes - öffentlich

Sachvortrag:

1. Druckrohrleitung

Im Jahr 2026 soll eine Fällstation an der Druckrohrleitung installiert werden, um den Schwefelwasserstoffwert in der Leitung zu senken.

2. Stellenbesetzung in der Verwaltung

Ein Ratsmitglied stellte Fragen zur aktuellen Besetzung der Stellen sowie zur damit verbundenen Aufgabenverteilung. Der Bürgermeister erläuterte in diesem Zusammenhang die vorgenommenen Umstrukturierungen und ging auf die Änderungen in den Aufgabenbereichen ein. Durch seine Ausführungen konnten die gestellten Fragen beantwortet und eventuelle Unklarheiten geklärt werden.

Des Weiteren ging es um eine Stele auf dem Friedhof und eine potenzielle Windkraftanlage. Laut dem Bürgermeister sind Windkraftanlagen aktuell nicht im Regionalplan vorgesehen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:50 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinde-
ratssitzung am 01.12.2025

Mitteilungen

Information über Öffnungszeiten

Am Montag, den **29.12.2025** und
Am Dienstag, den **30.12.2025**
bleibt die Verwaltung
aus organisatorischen Gründen
geschlossen.

Gemeindeverwaltung Elxleben

Information der Gemeindekasse Elxleben

Am 23.12.2025 können **Barzahlungen nur bis 16:00 Uhr**
entgegengenommen werden,
anschließend sind lediglich Kartenzahlungen möglich.

Ihre Gemeindekasse

Bürger-Infoveranstaltung zum Glasfasernetz in Elxleben

Die Deutsche Telekom lädt alle Einwohner und Einwohnerinnen sowie Unternehmen im Zuge des Glasfaserausbau durch die GlasfaserPlus zu einer Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Ausbaugebiet ein.

Dabei wird das neue Ausbaugebiet vorgestellt und erläutert, wie der Glasfaser-Anschluss ins Haus kommt.

Experten der Telekom erklären außerdem, welche neuen Möglichkeiten sich mit einem Glasfaseranschluss bieten, und stellen die Produkte und Tarife vor.

Aus diesem Anlass laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu folgender Informationsveranstaltung ein:

**16.12.2025 um 18:30 Uhr
in den Räumlichkeiten der Mensa
der Regelschule Elxleben
Maxim-Gorki-Straße 11, Elxleben.**

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit der Anschlüsse und zu den Tarifen der Telekom:

- Telekom Shop Erfurt, Nordhäuser Str. 73T, 99091 Erfurt
- www.telekom.de/glasfaser
- Kundenservice Privatkunden 0800 2266 100 (kostenfrei)
- Kundenservice Geschäftskunden 0800 3306709 (kostenfrei)



Friedhof Elxleben

Bei der Kontrolle des Friedhofes wurde festgelegt, dass an der Urnengemeinschaftsanlage Gegenstände abgelegt werden, welche gemäß Satzung nicht zulässig sind.

Wir bitten diese bis Ende des Jahres 2025 selbständig zu entfernen.

Auszug aus der Friedhofssatzung der Gemeinde Elxleben:

§ 17

Urnengemeinschaftsanlage

(1) Die Urnengemeinschaftsanlage dient der Beisetzung von Urnen mit oder ohne Nennung von Namen und Daten der Verstorbenen am Namensträger. Der Namensträger und die Grabbeplanzung werden durch die Friedhofsverwaltung erstellt und unterhalten.

**Grabschmuck ist nur in Form von Blumensträußen gestattet.
Diese dürfen nur an der dafür vorgesehenen Stelle abgelegt werden.**

...

Koch
Bürgermeister

Gartenland in Witterda zu verpachten

Es besteht die Möglichkeit, in der Gemeinde Witterda einen Garten von 410 m² ab 01.01.2026 in der Kleinfahnerschen Straße zu pachten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Elxleben bei Frau Bechtloff, Sachbearbeiterin Liegenschaften, Tel. 036201/826 125.

Übermittlung der Wasserzählerstände bezüglich der Berechnung des Abwassers

Werte Bürger,

die **Wasserzählerstände per 31.12.** erhält die Gemeindeverwaltung Elxleben ab sofort vom Trinkwasserversorger. Eine Ablesung durch den Kunden ist nicht mehr nötig.

Lediglich die Gartenwasserzählerstände sind von den betreffenden Abnehmern zu übermitteln.

Bitte reichen Sie diese der Gemeindeverwaltung Elxleben bis zum 31.12. ein.

Danke an unsere ehrenamtlichen Helfer

Auch in diesem Jahr hatten wir wieder großartige Unterstützung bei der Annahme von Laub, Grasmahd sowie Grünabschnitt in der Siloanlage in Elxleben.

Die Herren **Dieter Köbis** und **Kurt Reinhardt** haben als ehrenamtliche Helfer die Gemeinde Elxleben an insgesamt 16 Einsatztagen tatkräftig unterstützt.

Hierfür ein großes Dankeschön und weiterhin gute Zusammenarbeit auch im Jahr 2026.

Des Weiteren bedanken wir uns bei der **Agrargesellschaft Elxleben mbH** für die kostenfreie Nutzung des Silos.

**Pfannmöller-Cimino
Bauamt**

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

24.12. - Heiliger Abend

15:30 Uhr Gottesdienst

22:00 Uhr Andacht

26.12. - 2. Weihnachtstag

09:00 Uhr Gottesdienst

31.12. - Silvester

18:00 Uhr Andacht m. AM

Witterda

21.12. - 4. Advent

15:30 Uhr Krippenspiel

24.12. - Heiliger Abend

15:30 Uhr Gottesdienst

31.12. - Silvester

15:00 Uhr Andacht m. AM

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 14.12.2025

10:30 Uhr Hl. Messe

17:00 Uhr Adventsingen

Mittwoch, den 17.12.2025

18:00 Uhr Wortgottesfeier im Pfarrhaus

Sonntag, den 21.12.2025

10:30 Uhr Wortgottesfeier

Mittwoch, den 24.12.2025 - Heilig Abend

16:00 Uhr Kindergottesdienst mit Krippenspiel
und Aussendung Friedenslicht

21:30 Uhr Christmette

Freitag, den 26.12.2025 - 2. Weihnachtstag

10:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 28.12.2025

10:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 31.12.2025 - Silvester

17:00 Uhr Jahresschlussandacht

Sonntag, den 04.01.2026

10:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 07.01.2026

18:00 Uhr Wortgottesfeier im Pfarrhaus

Herzliche Einladung



In unsere Gustav-Adolf-Kapelle laden wir in der Adventszeit zu folgenden weihnachtlichen Stunden ein:



Wir freuen uns auf euch.
Es lädt ein der evangelische GKR Witterda

Unsere Kirche braucht Dich!

Der Förderverein St. Michaelis Kirche Elxleben e.V. sucht engagierte Mitglieder, die sich mit Herz, Freude und ihren Fähigkeiten einbringen möchten.

Ob bei Veranstaltungen, Projekten oder rund um unsere schöne Kirche – es gibt viele Möglichkeiten, aktiv zu werden.

Wir freuen uns über neue Mitglieder, die unseren Verein stärken und gemeinsam mit uns etwas für die Gemeinde bewegen möchten.

Wenn dir unsere Kirche am Herzen liegt oder du dich gern engagieren möchtest, bist du bei uns genau richtig.

Kontakt:

Vorstandsvorsitzender
Herr Volker Thieme 036201/80397

www.förderverein-st-michaelis-kirche-elxleben.de

Förderverein St. Michaelis Kirche zu Elxleben



Wir freuen uns auf dich!

Jetzt Mitglied werden!

Sankt Martin in Witterda

Gemeinsam etwas vollbringen



Es war ein toller Martinsumzug am 11.11.25 durch unser Dorf.

Der Abend begann in unserer katholischen Kirche „St. Martin“ mit einer Martinsandacht. Anschließend begaben sich alle auf den Weg in die evang. Gustav – Adolf- Kapelle, begleitet von unserem Reiter „Martin“. Der festliche Umzug kehrte in einem wunderbaren Lichtermeer aus Laternen in die Kapelle ein. Dort wurde die Geschichte vom geteilten Mantel mit Handpuppen berichtet und anschließend Martinshörnchen geteilt.

Bei leckerem Glühwein und Kinderpunsch kam das eine oder andere Gespräch zu Stande, alle erfreuten sich bei mildem Herbstwetter.



Ein ökumenisches Fest ging zu Ende, wir bedanken uns bei allen Besuchern und wünschen alles Gute.



Ein großes Dankeschön gilt allen fleißigen Helfern.

DANKE

Herzlichen Dank!

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken, die heute unsere Gäste zum Adventsmarkt und zum Auftritt des Gospelchores in der Kirche Elxleben waren.



Ein besonderer Dank gilt auch unserem Landrat Herrn Christian Karl für seinen Besuch und die Wertschätzung, die er unserer Veranstaltung entgegengebracht hat.



Ebenso danken wir allen Helferinnen und Helfern, die uns so tatkräftig unterstützt haben, sowie den Mitwirkenden an den Verkaufsständen für ihr großes Engagement und ihren Einsatz. Dank euch allen wurde dieser Tag zu einem wunderbaren und stimmungsvollen Erlebnis.

*Allen Menschen in Elxleben und Umgebung
wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest,
erfüllt vom Licht Christi,
und Gottes Frieden, der stärker ist als alle Dunkelheit,
für das neue Jahr.*

Förderverein St.Michaelis Kirche Elxleben e.V.

Vereine und Verbände

1. Elxlebener Karnevalsclub e. V.

Vergesst die 5. Jahreszeit nicht - für uns hat sie bereits begonnen und die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

Hier ist unser Narrenfahrplan -
tragt die Termine in euren Kalender ein:

Freitag, 13. Februar 2026

Seniorenkarneval

14:00 Uhr Einlass und Kaffeetrinken
15:00 Uhr Beginn unseres Programms, anschließend Tanztee

Abendveranstaltung

19:30 Uhr Single- und Karaoke Party

Samstag, 14. Februar 2026

Kinderkarneval

14:00 Uhr Einlass
14:30 Uhr Programm „Von Kindern für Kinder“

20:11 Uhr Prunksitzung

Kartenvorverkauf für die Prunksitzung
Samstag 17.01. und 24.01.2026
jeweils 11:00 - 14:00 Uhr in der Festhalle

**Wir feiern die Saison 2025/2026 unter dem Motto:
Valentinstag im Narrenland - die Elche feiern Hand in Hand.**

Mit närrischen Grüßen - eure Elxleber Elche

1. Elxlebener Karnevalsclub e. V.



Weihnachten ist die Zeit, um uns kostbare Momente des Innehaltens zu schenken. Die Zeit, um zur Ruhe zu kommen und die Zeit, die wir unserer Familie und Freunden widmen.
Wir wünschen Euch von Herzen, dass ihr diese ZEIT für all diese wunderbaren Dinge findet. Dass ihr das herausfordernde Jahr in Frieden hinter euch lassen und gestärkt, mit neuer Energie und Zuversicht, in das neue Jahr starten könnt.

Die besten Weihnachtswünsche für euch von den Elxleber Elchen!

Witterdaer Carneval Club e.V.



Weihnachten

ist eine Zeit der Ruhe und Besinnung. Es ist der Moment im Jahr, in dem wir innehalten und die besonderen Augenblicke mit unseren Liebsten schätzen.



Weihnachten

ist auch eine Zeit der Zusammenkunft und des Austauschs, besonders mit denjenigen, die uns am nächsten stehen.

Weihnachten

ist nicht nur eine Zeit für Besinnlichkeit, sondern auch für Lachen und Freude.

Wir, der Witterdaer Carneval Club wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest.

Prinz Florian II und Prinzessin Christin I sowie die Mitglieder des WCC e.V.

Das sind unsere Veranstaltungen der Saison 2025/2026:

- | | | |
|-----------------------|-----------|--|
| Sa. 07.02.2026 | 20:11 Uhr | Eröffnungsveranstaltung (inkl. Schlüsselübergabe des Bürgermeisters und Eröffnungs-Bütt unseres Prinzenpaars), Eintritt: 15,99 € |
| So. 08.02.2026 | 14:11 Uhr | Nachmittagsveranstaltung für Familien & Senioren
Eintritt: 13,99 € |
| Fr. 13.02.2026 | 20:11 Uhr | Abendveranstaltung
Eintritt: 15,99 € |
| Sa. 14.02.2026 | 14:11 Uhr | Kinderkarneval, Eintritt: Kinder - 3 €, Erwachsene - 6 € |
| Sa. 14.02.2026 | 20:11 Uhr | Abendveranstaltung
Eintritt: 15,99 € |
| So. 15.02.2026 | 13:00 Uhr | Mitwirkung bei einem Karnevalsumzug |
| So. 15.02.2026 | 20:11 Uhr | Abendveranstaltung
Eintritt: 15,99 € |
| Mo. 16.02.2026 | 20:11 Uhr | Rosenmontags-Party mit Floorfiller Björn (Antenne Thüringen) und Kevin P. (Beat am Hang)
Showtänze & Gesang aus dem Programm des WCC sowie Besuch von närrischen Gästen
Eintritt: 15,99 € (10 € nach dem Programm) |

Nach dem Programm gibt es Party- und Tanzmusik mit Floorfiller Björn von Antenne Thüringen.

Kartenverkauf:

Sie können zu folgenden Zeiten Karten im Vorverkauf erwerben (Rest-Karten gibt es an der Abendkasse):

Datum	Ort	Uhrzeit
13.01.2026	Saal Goldener Widder	18:00-19:30 Uhr
20.01.2026	Saal Goldener Widder	18:00-19:30 Uhr
27.01.2026	Saal Goldener Widder	18:00-19:30 Uhr

**Kindertagesstätte****Weihnachtsmarkt der Kita „Anna Frank“ 2025**

Am 26. November 2025 öffnete die Kita „Anna Frank“ um 15.15 Uhr ihre Türen zu einem festlich beleuchteten Weihnachtsmarkt. Bei stimmungsvoller Musik, liebevollen Aktionen und winterlichem Flair kamen Kinder, Eltern, Großeltern und viele weitere Gäste zusammen, um einen unvergesslichen Nachmittag zu erleben. Eröffnet wurde das Programm von den Kindern, die mit einem Gedicht, einem fröhlichen Tanz und einem Lied sofort für eine warme, weihnachtliche Atmosphäre sorgten.

Im Anschluss führte unsere Karo Burgdorf eine besondere Adventsversteigerung durch. In den einzelnen Kindergruppen hatten die Kinder zuvor gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und Erziehern Adventskränze gebastelt. Diese liebevoll gestalteten Kränze wurden versteigert, sodass Eltern die Möglichkeit hatten, ein einzigartiges Werk ihrer Kinder zu erwerben. Der gesamte Erlös ging an unseren wunderbaren Förderverein.



Auch darüber hinaus warteten viele kreative Angebote auf unsere Besucher: Ein stimmungsvoll dekorerter Stand mit handgefertigten Weihnachtsdekorationen von Katrin Brumme lud zum Stöbern ein. Für das leibliche Wohl sorgten abwechslungsreiche Essens- und Getränkestände mit Glühwein, Kaffee, Kuchen, Plätzchen, Pommes und Bratwürsten. Ein weiterer Höhepunkt war der Plätzchen- und Spielesstand, an dem die Kinder ihre eigenen Kekse bunt verzieren konnten. Ein besonderes Highlight des Tages war der Besuch eines festlich geschmückten Traktors, den uns Herr Wolfgang Kalmring liebenvoll vorbereitet hatte. Mit an Bord waren die beliebten Disney-Figuren Elsa, Olaf und Anna, die für strahlende Kinderaugen und unvergessliche Momente sorgten. Zum Abschluss erhielt jedes Kind ein kleines Licht - ein symbolischer Gruß voller Wärme und Verbundenheit.



Unser Dank gilt allen, die diesen wunderbaren Nachmittag möglich gemacht haben: den Eltern für ihre stetige Unterstützung, der Gemeinde für ihre Offenheit und Hilfsbereitschaft, unserem engagierten Förderverein, der uns mit Rat, Tat und finanziellen Mitteln begleitet, sowie allen Helferinnen und Helfern, Kuchenbäckerinnen und Plätzchenbäckern. Dank zahlreicher Spenden konnte in diesem Jahr sogar unser „Rutschenturm“ umgesetzt werden. Ein Projekt, das im kommenden Frühjahr bei unseren Kindern für viel Freude sorgen wird. Ein herzliches Dankeschön geht außerdem an Dominique Frenger für die Bereitstellung der Technik, die unser Programm perfekt untermauert hat. Wir blicken dankbar auf ein Jahr voller Vertrauen, Zusammenhalt und wertvollem Austausch zurück. Ohne Sie wäre unsere Kita nur halb so lebendig und liebenvoll.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein sinnliches, erholsames Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Liebe Grüße
das Team der KITA „Anne Frank“





FÖRDERVEREIN
DER KINDERTAGESSTÄTTE "ANNE FRANK" E.V.
JAHRSRÜCKBLICK 2025



EIN EREIGNISREICHES UND SCHÖNES JAHR 2025 LIEGT HINTER UNS!
DANK DER GROSSARTIGEN UNTERSTÜTZUNG VIELER ENGAGIERTER HELFERINNEN
UND HELFER, GROSSZÜGIGER SPENDEN SOWIE DER TOLLEN ZUSAMMENARBEIT MIT
UNSEREM KITA-TEAM KONNTEN WIR WIEDER EINIGES FÜR UNSERE KINDER AUF DIE BEINE STELLEN.

IN DIESEM JAHR FANDEN WIEDER ZWEI KINDERSACHENBASARE STATT – BEIDE MIT GROSSEM ERFOLG.
EBENSO WIE DAS SOMMERKINO IM KITA-GARTEN.
BEIM SOMMERFEST DER FEUERWEHR WAREN WIR MIT KINDERSCHMINKEN, BASTELANGEBOTEN UND POMMESSTAND
VERTRETEREN – EIN RIESENSPASS FÜR KLEIN UND GROSS!

SOMIT KONNTEN WIR DAMIT EINEN GROSSTEIL DER NEUEN RUTSCHE FÜR DEN KITA-GARTEN FINANZIEREN UND
DEN KINDERN SO NOCH MEHR PLATZ ZUM TOBEN UND SPIELEN ERMÖGLICHEN.

AN EINEM HEISSEN SOMMERTAG SORGTE DER EISWAGEN IN DER KITA FÜR WILLKOMMENE ABKÜHLUNG.
EIN TOLLES HIGHLIGHT WAR DIE DINOAUSSTELLUNG, DIE FÜR LEUCHTENDE KINDERAUGEN SORGTE,
AUSSERDEM KONNTEN WIR WIEDER DEN BUS FÜR DIE VORSCHULFAHRT UND DEN KINDERTAGSAUSFLUG
FINANZIEREN – SCHÖNE GEMEINSAME ERLEBNISSE, DIE IN ERINNERUNG BLEIBEN.

DAS KITA-TEAM HAT MIT SEINEM WUNDERVOLL UND MIT VIEL LIEBE GESTALTETEN WEIHNACHTSMARKT NICHT NUR
FÜR EINE ZAUBERHAFTE VORWEIHNACHTLICHE STIMMUNG SORGTE, SONDERN UNS DURCH DEN ERLÖS
ERMÖGLICHT, AUCH ZUKÜNTIGE PROJEKTE FÜR DIE KINDER ZU FINANZIEREN.
EBENSO DANKEN WIR DER FEUERWEHR HERZLICH DAFÜR, DASS WIR AM WEIHNACHTSMARKT
AM NIKOLAUSTAG TEILNEHMEN DURFTEN.

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN AN ALLE, DIE DAS MÖGLICH GEMACHT HABEN – AN ALLE EHRENAMTLICHEN
HELFERINNEN UND HELFER, SPENDERINNEN UND SPENDER UND DAS WUNDERVOLLE KITA-TEAM FÜR EUREN
UNERMÜDLICHEN EINSATZ UND EUER ENGAGEMENT.

WIR WÜNSCHEN ALLEN FAMILIEN, KINDERN, MITARBEITENDEN UND UNTERSTÜTZERN EINE WUNDERVOLLE
ADVENTSZEIT, BESINNLICHE WEIHNACHTEN
UND EINEN FRÖHLICHEN START INS NEUE JAHR 2026!



EUER FÖRDERVEREIN
DER KINDERTAGESSTÄTTE ANNE FRANK E. V.



3. Adventsonntag

17.00 Uhr

Witterda „St. Martin-Kirche“



Sili con Vocale Erfurt Frauenchor Walschleben Männerchor „Cäcilia“ Witterda

Leitung: Holger Pless

*Der Eintritt ist frei, Spenden für einen guten Zweck sind willkommen
Glühwein und Bratwurst vom Heimatverein gibt es im Anschluss*





Höret die „Botschaft der Engel“!

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Pfarrgemeinde,

wir laden Euch und Eure Familien herzlich dazu ein, das Zwiegespräch der Engel mit den Menschen zu den aktuellen Problemen der heutigen Zeit zu verfolgen und am Ende die Geburt Jesu - am 24.12.2025 um 16 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Witterda - zu feiern.

In diesem Jahr begeben sich die Engel des Herrn kurz vor Weihnachten auf die Erde herab, um die aktuelle Stimmung der Menschen aufzufangen und sie erneut an das Wunder der Heiligen Nacht zu erinnern.

Die Menschen sind gefesselt in ihrem persönlichen Schicksal, verzweifelt, frustriert, unzufrieden. Die Engel haben größte Not, sie an die damalige Zeit, in der der Sohn Gottes geboren wurde, zu erinnern, und an die damit verbundenen Umstände, die auch nicht optimal waren ...

Doch seht selbst, wie die Geschichte ausgeht.



Außerdem wird bis zum Heiligen Abend das Friedenslicht aus Bethlehem erneut unsere Pfarrgemeinde erreicht haben. Dieses wollen wir Euch/ Ihnen gern als weihnachtliche Botschaft und als Symbol des Friedens mit auf den Weg in die Weihnacht geben.

Friedenslichter können gern mitgebracht werden. Ihr/ Sie erhalten diese aber auch gern gegen eine kleine Spende in unserer Kirche. Bitte denkt/ en Sie an eine Transportmöglichkeit, um das Licht sicher (und vor allem brennend) nach Hause zu bekommen!

Die Kinder proben seit den Herbstferien, um die Weihnachtsgeschichte zu erzählen und die frohe Botschaft des Herrn zu verkünden und freuen sich auf zahlreiche Besucher!



Eine gesegnete Adventszeit wünscht Ihnen,
Anna-Maria Tschiche
Kirchortrat, St Martin Witterda



Veranstaltungen

Veranstaltungskalender 2026 der Gemeinde Elxleben

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
10.01.2026	Knutfest	Gelände der Feuerwehr Elxleben	Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Elxleben e.V. und Kimesverein Elxleben e.V.
13.02.2026	Seniorenkarneval anschließend Single- & Karaoke Party	Festhalle in Elxleben	1. EKC e.V.
14.02.2026	Prunksitzung	Festhalle Elxleben	1. EKC e.V.
07.03.2026	Frauentagsfeier	Sportplatz Elxleben Vereinsheim	Turnverein Elxleben
14.03.2026	Kindersachenbasar	Aula der Regelschule Elxleben	Förderverein der Kindertagesstätte "Anne Frank" Elxleben e.V.
04.04.2026	Osterfeuer	Freifläche bei Möbel Boss	Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Elxleben e.V.
30.04.2026	Tanz in den Mai	Klein-Winternheimer-Platz	1. EKC e.V.
April/Mai* 2026	Dartturnier	Sportplatz Elxleben Vereinsheim	Turnverein Elxleben
Juni* 2026	Sommerfest	Kirchgarten	Förderverein St Michaelis Kirche Elxleben e.V.
Juni* 2026	Jubiläum 125 Jahre Turnverein Elxleben	Sportplatz Elxleben	Turnverein Elxleben
Juli* 2026	Sommerkino	Garten der Kindertagesstätte "Anne Frank" Elxleben	Förderverein der Kindertagesstätte "Anne Frank" Elxleben e.V.
August* 2026	Sommerfest der Vereine	noch offen	Elxleber Vereine
September* 2026	Kalkratz Open Air	Sportplatz Elxleben	Turnverein Elxleben
12.09.2026	Kindersachenbasar	Aula der Regelschule Elxleben	Förderverein der Kindertagesstätte "Anne Frank" Elxleben e.V.
20.09.2026	Ständchen	Ortslage	Kirmesverein Elxleben e.V.
25.09.-27.09. 2026	Kirmes	Klein-Winternheimer-Platz und Festhalle	Kirmesverein Elxleben e.V.
02.10.2026	Nachkirmes	Festhalle	Kirmesverein Elxleben e.V.
November* 2026	Einwohnerversammlung	Seniorentreff Elxleben	Gemeindeverwaltung Elxleben
29.11.2026	Adventsmarkt	Kirchgarten	Förderverein St Michaelis Kirche Elxleben e.V.
Dezember* 2026	Seniorenweihnachtsfeier	Aula der Regelschule Elxleben	Gemeindeverwaltung Elxleben
02.12.2026	Weihnachtsmarkt	Kindertagesstätte Elxleben	Kindertagesstätte "Anne Frank" Elxleben und Förderverein der Kindertagesstätte "Anne Frank" Elxleben e.V.
05.12.2026	Weihnachtsmarkt	Gelände der Feuerwehr Elxleben	Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Elxleben e.V.
12.12.2026	Weihnachtsbaumverkauf	Gelände der Feuerwehr Elxleben	Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Elxleben e.V.

*genaue Terminangabe erfolgt später und wird Ortsüblich bekannt gemacht

alle Angaben ohne Gewähr; Änderungen vorbehalten



Der Jugendpfleger informiert

Kinder- und Jugendtreff Elxleben und Witterda



In der letzten Zeit waren beide Kinder- und Jugendtreffs von Elxleben und Witterda besonders beschäftigt mit den Vorbereitungen, wie z.B. Herbst-Work-Shops, Halloween-Party und selbstgemachte Herbstdekoration.

Das machte allen viel Freude und Spaß.

Als Nächstes stehen Winter-Work-Shops an. Im Besonderen freuen sich die Kinder auf das Kochprojekt mit tollen Winterrezepten. Die Vorbereitungen zum Weihnachtsfest und natürlich kreativ gestaltete Weihnachtsgeschenke stehen in der Adventszeit hoch im Kurs.

Hier stehen neben besonderen Kreativ-Workshops, alle Angebote eines Jugendtreffs, wie Kicker, Billard, frei zur Verfügung. Aber auch das entspannte Chillen ist in extra hierfür eingerichtete Räume, jederzeit möglich.

Offene und kreative Angebote sind für alle Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahre zur Verfügung. Alle Angebote sind kostenlos.



Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendtreffs

montags von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr,

Lange Straße 99, Witterda

dienstags, mittwochs von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr,

Thomas-Münzer-Str. 69, Elxleben